

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Teilprodukt 0.50.60.02 -Unterstützung der Insolvenzberatung- ist ab 2013 mit jährlich 45.000 € zu bemessen.